

RICHTLINIEN

Bei der Verarbeitung gelten die bekannten Normen, Richtlinien und Hinweise sowie die technischen und normativen Verweise nach dem aktuellen Stand der Technik und anerkannten Regeln des Fachs, insbesondere die Vorgaben der VOB/Teil B §4 Abs.3 bezüglich Bedenken-Anmeldung. Die verbindlichen Vorgaben aus der DIN 18365, DIN 18202, DIN 18356 und DIN 18560 sind fachmännisch, sorgfältig und technisch korrekt zu beachten, um das gewünschte Qualitätsergebnis zu erhalten. Bei Nichtbeachtung unserer anwendungstechnischen Hinweise in Schrift und Bild aus der vorliegenden Verlegeanleitung gibt es keine rechtliche Grundlage für Beanstandungen des Produkts sowie technischer oder optischer Mängel bei der Ausführung. Falls es zu Beanstandungen kommen sollte, muss die Mängelanzeige unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden und wenn möglich durch erklärende Bilder/Fotos dokumentiert werden. (Siehe VOB/Teil B §13 Abs.5)

HINWEISE

Es wird empfohlen, im Rahmen eines Bauvorhabens Verpackungseinheiten aus einer Produktionscharge zu verarbeiten, um farbliche Abweichungen zu vermeiden. Die Verpackungseinheiten und Produkte sind sorgfältig auf Materialfehler, Mängel an der Oberfläche und Farb- und Glanzunterschiede, zu überprüfen. Das zuschneiden und verlegen des Bodenbelags gilt als Annahme des Produktes und alle oben genannten Materialfehler stellen keine Grundlage für eine spätere Beanstandung da.

TRANSPORT UND LAGERUNG

Für den Transport ist zu beachten, dass die Verpackungseinheiten keinen freien Bewitterungen ausgesetzt werden dürfen. Gehen Sie mit den Verpackungseinheiten bei Transport und Lagerung vorsichtig um. Das Produkt in ungeöffneter Verpackung flach liegend im Raum lagern und maximal drei Pakete übereinanderstapeln. Lagern Sie die Verpackungseinheiten niemals senkrecht, in feuchten und staubigen Räumen.

RAUMKLIMATISCHE VERHALTNISSE

Vor der Verlegung ist das Produkt in ungeöffneter Verpackung mindestens 48h bei einer Raumtemperatur von min. 18°C bis max. 28°C und einer relativen Luftfeuchte von min. 40% bis max. 70%, bei einer Bodentemperatur von min. 15°C bis max. 25°C zu akklimatisieren. Es ist sicherzustellen, dass während der Akklimatisierung sowie der Abbindephase des Klebstoffs gleichbleibende raumklimatische Bedingungen vorliegen.

FUSSBODENHEIZUNG

Das Produkt eignet sich problemlos für die Verlegung auf Warmwasser-Fußbodenheizung. Um eine ausreichende Wärmeabgabe an den beheizenden Raum zu erreichen, soll der Wärmedurchlasswiderstand nicht größer als 0,15m²K/W sein. Für die Verlegung auf einer elektrischen Fußbodenheizung ist die Abstimmung und Freigabe durch die Anwendungstechnik erforderlich.

UNTERGRUNDBESCHAFFENHEITEN

Unebenheiten des Untergrunds von mehr als 3mm/m müssen ausgeglichen werden. Die Entfernung alter Bodenbeläge ist zu empfehlen. Die Verlegung auf textilen Untergründen (z.B. Teppichböden) ist nicht zulässig. Eine Verlegung auf PVC-, CV- und Linoleumbelägen kann nur erfolgen, wenn die Böden fest verklebt sind, keine losen Stellen aufweisen und keine Fußbodenheizung vorhanden ist.

MINERALISCHE UNTERGRUNDANFORDERUNGEN

Bei einer Verlegung auf mineralischen Untergründen muss genau auf die Restfeuchte vom Untergrund geachtet werden. Der Sicherheit bedarf es einer protokollierten Feuchtigkeitsprüfung (CM-Messung). Die Restfeuchtigkeit darf bei Calciumsulfatestrich max. 0,5%CM betragen, bei Zementestrich max. 2,0%CM. Für Untergründe mit Fußbodenheizung darf der Calciumsulfatestrich max. 0,3%CM betragen, bei Zementestrich max. 1,8%CM.

BAUHILFSSTOFFE

Für die Anwendung von Verlegewerkstoffen (Grundierungen, Spachtelmassen, Klebstoffen etc.) geben die Hersteller ausführliche Informationen zu den Verarbeitungsrichtlinien. An diesen gilt es sich zu orientieren und diese sind maßgebend. Wir empfehlen Ihnen die Verwendung von emissionsarmen und lösungsmittelfreien Dispersionsklebstoffen nach z.B. EC1 oder Blauer Engel.

MINERALISCHE UNTERGRUNDANFORDERUNGEN

Um ein optimales Verlegebild und einen möglichst geringen Materialverschnitt zu erzielen, sollten Sie die Fläche ausmessen und dem Materialformat und Verlegemuster entsprechend aufteilen. Wir empfehlen Ihnen einen ausreichenden Fugenversatz von ca. 30 cm einzuhalten. Die Auftragsmenge eines Klebstoffes wird ja nach vorgeschriebener Größe der Spachtelzahnung vom Klebstoffhersteller vorgegeben. Eine vollflächige Benetzung der Belagrückseite mit Klebstoff ist sicherzustellen. Trockenklebstoffe und Fixierungen erfüllen in der Regel nicht die Klebstoffnorm und können Dimensionsveränderungen von Bodenbelägen nicht verhindern. Die einzelnen Planken oder Fliesen müssen fugendicht und spannungsfrei geklebt werden und in das halbnasse Klebstoffbett angedrückt werden. Ist die gesamte Fläche verklebt, ist der Bodenbelag mit einer schweren Gliederwalze (mind. 50 kg) gleichmäßig anzudrücken. Wiederholen Sie den Vorgang nochmals, bevor der Kleber vollständig abgebunden ist. Ist der Klebstoff vollständig abgebunden, kann eine Belastung der Fläche erfolgen. Achten Sie auch hier auf die Angaben des Klebstoffherstellers. Für ein nicht abgenommenes Gewerk gilt eine Erhaltungspflicht (Schutz des Bodenbelags vor Beschädigungen) gegenüber dem Auftraggeber.

BAUHILFSSTOFFE

- Bleistift
- Gliedermaß
- Verlegemesser
- Handdrückrolle / Korkanreibebrett
- 50kg Gliederwalze